



# Ein Schulplatz für jedes Kind

## UNICEF Deutschland zum Weltflüchtlingstag 2025

**Aktuelle Zahlen des UNHCR verdeutlichen: 40 Prozent der rund 123 Millionen Menschen, die zum Ende des Jahres 2024 weltweit auf der Suche nach Schutz vor Kriegen und Konflikten ihre Heimat verlassen haben, sind Kinder. Von diesen rund 50 Millionen Kindern haben ungefähr 235.000 Kinder Schutz in Europa gesucht. Deutschland hat mit 84.315 Asylerstanträgen von Kindern einen beträchtlichen Betrag bei der Aufnahme dieser schutzsuchenden Kinder geleistet.**

**Anlässlich des diesjährigen Weltflüchtlingstags am 20. Juni 2025 unterstreicht UNICEF Deutschland die Notwendigkeit, für einen besseren Schulzugang geflüchteter Kinder zu sorgen. Die nationale Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bietet dafür eine wichtige Chance.**

### Politische und gesellschaftliche Ausgangslage

Nach der Bundestagswahl 2025 hat sich die neue Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD darauf verständigt, Migration neu zu ordnen und Integration zu fördern. Sie betont, dass Deutschland auf Zuwanderung angewiesen bleibt – Integration und Teilhabe wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden.

Besonders begrüßenswert aus Sicht von UNICEF Deutschland: Die Bundesregierung plant Investitionen in Kitas und Schulen, um Integration zu fördern und Chancengleichheit zu erhöhen – ein wichtiges Signal für bessere Bildungsbedingungen aller Kinder, unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus.



Ein Beitrag dazu ist das Startchancen-Programm, das Schulen in herausfordernden Lagen stärken und auch auf Kitas ausgeweitet werden soll. UNICEF Deutschland begrüßt diesen Ansatz, denn gezielte Unterstützung benachteiligter Kinder ist ein wichtiger Baustein für Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Darüber hinaus braucht es umfassendere strukturelle Maßnahmen, um sicherzustellen, dass auch geflüchtete Kinder ihr Recht auf Bildung von Beginn an verwirklichen können. Bildung ist ein universelles Kinderrecht, fest verankert in der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 28) sowie in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 2, Zusatzprotokoll), und Schlüssel zu Teilhabe, Schutz und Zukunftsperspektiven.

In der Praxis bestehen vor allem beim Schulzugang Hürden: Der Zugang zu Schulplätzen für geflüchtete Kinder variiert je nach Bundesland und Aufenthaltsstatus. In einigen Ländern beginnt die Schulpflicht ab Ankunft, in anderen erst nach Zuweisung in die Kommunen, mit Wartezeiten von bis zu sechs Monaten. Selbst nach Zuweisung kann mancherorts nochmals viel Zeit vergehen, bis die Kinder aus Vorbereitungsklassen in die regulären Klassen wechseln können. In den Aufnahmeeinrichtungen findet Bildung meist nur eingeschränkt statt, oftmals ohne verbindlichen Lehrplan, mit eingeschränkter thematischer Vielfalt, zu großer Altersspanne in den Lerngruppen, mangelnder Lernstandsorientierung und in unzureichendem zeitlichem Umfang. Für Kinder, die bereits durch Krieg und Flucht Bildungsabbrüche erfahren haben, wächst so das Risiko, dauerhaft abgehängt zu werden.

Der menschenrechtliche Rahmen ist dabei klar: Bildung ist ein universelles Kinderrecht und gilt für alle Kinder in Deutschland. Damit verbunden besteht ein staatlicher Auftrag, den Schulzugang für alle Kinder diskriminierungsfrei zu gewährleisten.

## GEAS-Reform: Chancen für das Recht auf Bildung

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS), das bis Juni 2026 umgesetzt werden muss, umfasst unter anderem verbindliche Regelungen, die Verbesserungen im Zugang zu schulischer Bildung darstellen: Überbrückende Bildungsangebote sollen spätestens vier Wochen nach Ankunft beginnen, der Übergang in die Regelschule spätestens nach zwei Monaten erfolgen – eine spürbare Verbesserung gegenüber der bisherigen Frist von drei Monaten bis zur Regelbeschulung. Diese Vorgaben stärken das Recht auf Bildung und wirken Segregation entgegen.

Die bevorstehende Umsetzung des GEAS bietet damit eine wichtige Gelegenheit: Die darin verankerten Standards für einen früheren und besseren Bildungszugang können die Situation geflüchteter Kinder in Deutschland entscheidend verbessern – vorausgesetzt, sie werden konsequent, verbindlich und im Sinne der Kinderrechte umgesetzt.



## Worauf es jetzt ankommt – Empfehlungen an Bund, Länder und Kommunen für einen verbesserten Zugang zu schulischer Bildung

### 1. GEAS-Vorgaben für Bildung umsetzen

Bund und Länder sollten rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen schaffen, damit geflüchtete Kinder spätestens nach zwei Monaten tatsächlich in das reguläre Schulsystem aufgenommen werden können.

### 2. Kinder und ihre Familien vorrangig kommunal zuweisen

Der UN-Kinderrechteausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen 2022 zum letzten Staatenbericht Deutschlands die Bundesregierung aufgefordert, Kinder vorrangig aus Aufnahmeeinrichtungen in die Kommunen zu verteilen, damit sie zügig Zugang zu Regelschulen haben. Auch ist der Schulzugang für geflüchtete Kinder in den meisten Bundesländern erst nach Zuweisung auf die Kommune möglich. Der Bund sollte die im Asylgesetz festgelegte Wohnverpflichtung von sechs Monaten daher zeitlich so reduzieren, dass der Zugang zu Regelschulen gemäß den GEAS-Vorgaben nach zwei Monaten sichergestellt ist.

### 3. Geflüchtete Kinder und Familien dezentral unterbringen

Gemeinschaftsunterkünfte sind kein förderliches Lern- und Lebensumfeld. Daher sollten Kommunen mit Unterstützung der Länder Kinder und ihre Familien dezentral, idealerweise in eigenen Wohnungen, unterbringen.

### 4. Schulpflicht ab Ankunft

In vielen Bundesländern gilt die Schulpflicht erst ab Zuweisung auf die Kommune. Es sollte nicht vom Zufall abhängen, ab wann geflüchtete Kinder die Schule besuchen können. Um Verzögerungen beim Bildungszugang zu vermeiden, sollten die Länder dafür Sorge tragen, dass die Schulpflicht für geflüchtete Kinder in ganz Deutschland ab Einreise gilt.

### 5. Qualität bei Übergangsangeboten sichern

Übergangsangebote, ob in Aufnahmeeinrichtungen oder nach der kommunalen Zuweisung (z. B. Willkommensklassen) müssen zeitlich auf ein Minimum begrenzt sein und den schnellen Übergang in die Regelschule bzw. -klasse fördern. Die Länder sollten dafür sorgen, dass die Übergangsangebote ausnahmslos durch qualifizierte Lehrkräfte mit schulgleichen Curricula und zeitlichem Umfang erfolgen, um echte Chancengleichheit zu gewährleisten.



## 6. Bildungsnetzwerke stärken

Länder und Kommunen sollten lokale Kooperationen zwischen Schulen, Sozialarbeit und Ehrenamt sowie Fachkräften in Unterkünften etablieren, um den Zugang zu Bildungsangeboten für geflüchtete Kinder – auch in Aufnahmeeinrichtungen – sichern. Dabei sollten auch die Eltern der Kinder aktiv einbezogen werden.

## 7. Schulen finanziell unterstützen

Es sollten seitens des Bundes und der Länder hinreichend Mittel für den Bildungsbereich eingesetzt werden, damit Schulen auch die Bildungsintegration von geflüchteten Kindern besser sicherstellen können. Programme der Bundesregierung zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit, wie beispielsweise das Startchancen-Programm, sollten die Bedarfe von geflüchteten Kindern besonders berücksichtigen. Dazu gehört auch einen schnellen und planvollen Übergang aus Vorbereitungsklassen in Regelklassen zu ermöglichen.

## 8. Datenlage verbessern

Die Bundesregierung sollte in Abstimmung mit den Ländern dafür Sorge tragen, dass die Daten zur Situation geflüchteter Kinder in Deutschland, insbesondere zum Bildungszugang, systematisch und flächendeckend erhoben werden. Dabei sollten die Daten streng datenschutzkonform und im besten Interesse der Kinder erfasst werden.

Die Bundesregierung hat mit dem Koalitionsvertrag und der anstehenden GEAS-Umsetzung eine wichtige Chance, die Rechte geflüchteter Kinder in Deutschland substanziell zu stärken. Die Stärkung des Rechts auf Bildung ist ein Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und Integration. UNICEF Deutschland appelliert an Bund, Länder und Kommunen, die Umsetzung des GEAS als Gelegenheit zu nutzen, um das Versprechen auf Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland einzulösen und dabei geflüchtete Kinder besonders in den Blick zu nehmen.

### Fachliche Ansprechpartner\*innen:

Desirée Weber, Senior Advocacy-Spezialistin Flucht und Migration, Stabsabteilung Advocacy und Politik, Deutsches Komitee für UNICEF e. V.

desiree.weber@unicef.de, +49 30 2758079-16

Usama Ibrahim-Kind, Spezialist Kinderrechte / Flucht und Migration, Stabsabteilung Advocacy und Politik, Deutsches Komitee für UNICEF e. V.

usama.ibrahim-kind@unicef.de, +49 30 2758079-22

UNICEF Deutschland

Stabsstelle Advocacy und Politik

Leitung: Dr. Sebastian Sedlmayr

E-Mail: bueroberlin@unicef.de